

Schwangerschaft-Abbruch in Deutschland: Ein Text in Leichter Sprache



In diesem Text erfahren Sie:

1. Was ist ein **Schwangerschafts-Abbruch**?
2. Das sind die deutschen **Gesetze für einen Schwangerschafts-Abbruch**
3. **Diese Probleme haben Ärzt*innen** bei dem Thema Schwangerschafts-Abbruch
4. **Diese Probleme haben schwangere Personen** bei dem Thema Schwangerschafts-Abbruch
5. Das wird zum Thema Schwangerschafts-Abbruch **zur Zeit** besprochen



Achtung:

In diesem Text geht es um schwierige Themen.

Zum Beispiel um diese Themen:

- Schwangerschafts-Abbruch
- Vergewaltigung
- Fehl-Geburt

Vielleicht möchten Sie diesen Text deshalb **nicht** lesen.

Oder Sie möchten den Text mit einer Person lesen,
der sie vertrauen.

Und mit der Sie über den Text reden können.



1. Was ist ein Schwangerschafts-Abbruch?



Schwangerschafts-Abbruch bedeutet:

Ein Arzt oder eine Ärztin beendet eine Schwangerschaft.

Die schwangere Person ist dann **nicht** mehr schwanger.

Sie bekommt **kein** Kind.

Die Person kann später aber wieder schwanger werden.

Ein anderes Wort für Schwangerschafts-Abbruch ist Abtreibung.

Schwangerschafts-Abbrüche gibt es oft.

Im Jahr 2022 gab es in Deutschland etwa 104.000 Abbrüche.

Das sind ungefähr 285 Schwangerschafts-Abbrüche pro Tag.

Manchmal wird eine Person schwanger,

obwohl sie das **nicht** möchte.

Dann denkt sie vielleicht über einen Schwangerschafts-Abbruch nach.

Aber das ist eine schwierige Entscheidung.

2. Gesetze für einen Schwangerschafts-Abbruch

In Deutschland gibt es Gesetze zum Schwangerschafts-Abbruch.

Diese Gesetze sind sehr alt.

Diese Gesetze stehen im **Straf-Gesetz**.

Das Gesetz zum Schwangerschafts-Abbruch steht im gleichen Abschnitt wie Mord und Totschlag.

Das zeigt:

So bewerten die Gesetze den Schwangerschafts-Abbruch.



Der Schwangerschafts-Abbruch wird **nicht** nur als Entscheidung der schwangeren Person gesehen.

Durch die Gesetze wird das Thema Schwangerschafts-Abbruch auch ein Thema für den Staat Deutschland.

Das Gesetz sagt: Ein Schwangerschafts-Abbruch ist eine **Straf-Tat**.

Eine Straf-Tat ist ein Verstoß gegen das Gesetz.

Zum Beispiel ein Verbrechen oder etwas anderes Verbotenes.

Man kann für einen Schwangerschafts-Abbruch eine Strafe zahlen oder ins Gefängnis kommen.

Aber das Gesetz sagt auch:

Unter bestimmten Bedingungen ist der Abbruch **keine Straf-Tat**.

Das sind die Bedingungen:

- Die schwangere Person muss zu einem Gespräch in einer Beratungs-Stelle gehen.

Die schwangere Person muss nach dem Gespräch 3 Tage warten.

Erst dann ist ein Schwangerschafts-Abbruch **keine** Straf-Tat.



- Der Schwangerschafts-Abbruch muss vor der 12. Schwangerschafts-Woche gemacht werden.
- Ist das Leben der schwangeren Person in Gefahr?
Dann ist ein Schwangerschafts-Abbruch **keine** Straf-Tat.
- Vielleicht ist die schwangere Person Opfer einer Straf-Tat.
Zum Beispiel Opfer einer Vergewaltigung.
Bei einer Vergewaltigung wird eine Person dazu gezwungen:
Gegen ihren Willen Sex zu haben.
Nach einer Vergewaltigung ist der Schwangerschafts-Abbruch **keine** Straf-Tat.

Die meisten Schwangerschafts-Abbrüche in Deutschland sind **keine Straf-Tat**.

Die Krankenkasse bezahlt den Schwangerschafts-Abbruch nur dann:

- Wenn die schwangere Person sehr wenig Geld hat.
Die schwangere Person muss dann einen Antrag stellen.
- Wenn die schwangere Person Opfer einer Straf-Tat ist.

3. Probleme für Ärzt*innen

In Deutschland können Ärzt*innen selbst entscheiden:
Machen sie Schwangerschafts-Abbrüche oder **nicht**.

Ärzt*innen können sagen:

Sie wollen **keinen** Schwangerschafts-Abbruch machen.

Aber es gibt eine Ausnahme:

Wenn das Leben von der schwangeren Person in Gefahr ist,
müssen Ärzt*innen einen Schwangerschafts-Abbruch machen.



Die Ärzt*innen lernen in ihrer Ausbildung manchmal **nichts** über Schwangerschafts-Abbrüche.

Zum Beispiel:

- **In der Ausbildung von Fach-Ärzt*innen für Frauen:**

Die Fach-Ärzt*innen für Frauen nennt man: Gynäkolog*innen.

Das spricht man so: Gü-nä-ko-lo-g innen.

Die Facharzt-Schulen für Gynäkolog*innen

müssen den Fach-Ärzt*innen **nichts**

über Schwangerschafts-Abbrüche beibringen.

- **In vielen Krankenhäusern:**

Krankenhäuser müssen keine Schwangerschafts-Abbrüche machen.

Daher kann man in vielen Krankenhäusern

nichts über Schwangerschafts-Abbrüche lernen.

In Bayern machen die Krankenhäuser **keine**

Schwangerschafts-Abbrüche.

Das machen in Bayern nur private Arzt-Praxen.

- **In Einrichtungen von der Kirche:**

Manche Einrichtungen gehören zu einer Kirche.

Viele Einrichtungen von der Kirche bieten **Geburts-Hilfe** an.

Diese Einrichtungen bringen den Geburts-Helfer*innen

nichts über Schwangerschafts-Abbrüche bei.

Ärzt*innen müssen deshalb oft selbst lernen:

So führt man einen Schwangerschafts-Abbruch durch.

Ärzt*innen lernen das oft,

wenn sie schwangere Personen bei einer Fehl-Geburt behandeln.

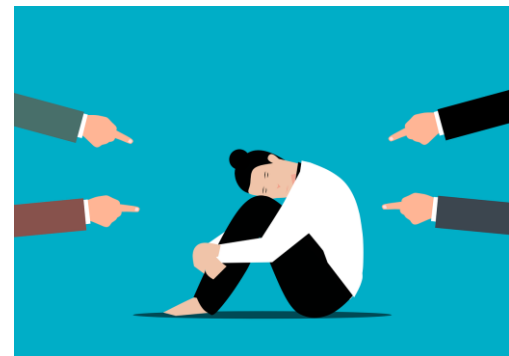
Von einer Fehl-Geburt spricht man zum Beispiel:
Wenn das Kind während der Schwangerschaft stirbt.
Es gibt auch Weiterbildungen für Schwangerschafts-Abbrüche.
Die Ärzt*innen müssen für die Weiterbildung selbst Interesse zeigen.
Sonst lernen sie **nichts** über Schwangerschafts-Abbrüche.

Viele Ärzt*innen finden Schwangerschafts-Abbrüche **nicht** gut.
Sie machen dann zum Beispiel anderen Ärzt*innen Vorwürfe.
Deshalb sprechen viele Ärzt*innen **nicht** darüber,
dass sie Schwangerschafts-Abbrüche machen.

4. Probleme für schwangere Personen

Es gibt **keine** Vorgaben:
So macht man einen Schwangerschafts-Abbruch.
Deshalb gibt es auch **keine** Kontrolle.
Das führt dazu:
Manche Ärzt*innen wenden eine alte Methode
für den Schwangerschafts-Abbruch an.
Diese Methode heißt: Aus-Schabung.

Es gibt auch **keine** Kontrolle dafür:
Gehen die Ärzt*innen gut mit den Patient*innen
um?
Die Patient*innen wehren sich selten
gegen schlechte Behandlung.
Denn: Der Schwangerschaft-Abbruch ist oft ein
Tabu-Thema.



Es fällt den Personen schwer darüber zu sprechen.

Gynäkolog*innen behandeln schwangere Frauen manchmal **nicht** gut, wenn die Frauen die Schwangerschaft **nicht** wollen.

Zum Beispiel:

- Manche Gynäkolog*innen nehmen den Wunsch nach einem Schwangerschafts-Abbruch **nicht** ernst.
Oder: Sie fühlen sich nicht zuständig für die Beratung zu einem Schwangerschafts-Abbruch.
- Gynäkolog*innen geben diesen Frauen manchmal **nicht** genug Informationen.
Zum Beispiel geben sie ihnen nur Informationen zu einer Beratungs-Stelle.
Sie sagen **nichts** über die verschiedenen Methoden für einen Schwangerschafts-Abbruch.
- Gynäkolog*innen sagen auch **nicht**:
Wo kann man den Schwangerschafts-Abbruch machen?
- Manche Gynäkolog*innen machen auch den Herzschlag vom Embryo hörbar.
Obwohl das **nicht** notwendig ist.
Das kann für die Frau sehr belastend sein.
Embryo ist ein Wort aus der Medizin.
Das spricht man so: Em-bri-jo.
Ein Embryo ist ein Baby,
das noch im Bauch der Mutter wächst.
Das Baby ist noch ganz klein.
Das Baby ist noch **nicht** fertig.
Deshalb spricht man von Embryo und noch **nicht** von einem Baby.

Immer weniger Ärzt*innen wollen Schwangerschafts-Abbrüche machen.
Deshalb wird die Versorgung immer schlechter.

Viele Leute finden den Schwangerschafts-Abbruch **nicht** gut.

Der Abbruch wird als etwas Schlimmes gesehen.

Obwohl viele Personen einen Schwangerschafts-Abbruch machen.

Die schwangere Person muss diese Probleme aushalten.

Das ist für viele schwangere Personen schwierig.



5. Darüber wird zur Zeit gesprochen:

Die Welt-Gesundheits-Organisation hat schon im Jahr 2022 gesagt:
Schwangerschafts-Abbrüche sollen erlaubt sein.

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2023 gesagt:

- Deutschland soll Schwangerschafts-Abbrüche anders regeln.
Das hat mit den Rechten der Frau zu tun.
Frauen haben in Deutschland Rechte.
Die Regeln zum Schwangerschafts-Abbruch widersprechen diesen Rechten.
Deshalb soll Deutschland Schwangerschafts-Abbrüche anders regeln.



Die Vereinten Nationen sind eine Organisation von Ländern aus der ganzen Welt.

Im Jahr 2021 gab es in Deutschland eine Änderung.

Die Regierungs-Parteien SPD, die Grünen und die FDP haben gesagt:

Wir wollen das Thema Schwangerschafts-Abbrüche **prüfen lassen**.

Darum soll es bei der Prüfung gehen:

Müssen die Regeln für Schwangerschafts-Abbrüche im Straf-Gesetz stehen?

Oder können wir das Thema Schwangerschafts-Abbruch anders regeln?

Für die Prüfung hat die Regierung Expert*innen beauftragt.

Die **Ergebnisse von der Prüfung** waren im April 2024 fertig.

Das ist die Meinung der Expert*innen:

- Schwangerschafts-Abbrüche sollten in den ersten 12 Wochen erlaubt sein.
- Eine Frau soll selbst entscheiden können:
Will ich schwanger bleiben oder **nicht**?
- Ein Schwangerschafts-Abbruch gegen den Willen der schwangeren Person ist verboten.
Dafür soll es eine Strafe geben.
- Die Krankenkasse soll die Behandlung bei einem Schwangerschafts-Abbruch bezahlen.
- Die Politiker*innen sollen entscheiden:
Sollen Schwangerschafts-Abbrüche auch nach der 12. Schwangerschafts-Woche erlaubt sein?
Es soll aber **keine** Schwangerschafts-Abbrüche am Ende der Schwangerschaft geben.
- Die Politiker*innen sollen entscheiden:
Müssen schwangere Personen weiterhin zur Beratung, wenn sie sich einen Schwangerschafts-Abbruch wünschen?



Dieser Text ist eine Zusammenfassung und Übersetzung von Informationen aus mehreren Texten.

Aus diesen Texten kommen die Informationen:

- [BMFSFJ - Schwangerschaftsabbruch nach § 218 Strafgesetzbuch](#)
- [Schwangerschaftsabbruch in Deutschland – ein Hürdenlauf | Petra-Kelly-Stiftung \(petrakellystiftung.de\)](#)
- [Gunda-Werner-Institut | Heinrich-Böll-Stiftung \(gwi-boell.de\)](#)

Die Petra-Kelly-Stiftung ist verantwortlich für die Inhalte vom Text.



**Übersetzung und Prüfung in Leichter Sprache:
Fach-Zentrum für Leichte Sprache**

CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH

Alter Postweg 92

86159 Augsburg

☐ 0821 / 58 98 00-15

☐ leichte-sprache@cab-caritas.de

Stand: 2024

Wir sind nach DIN EN ISO
9001:2015 zertifiziert.

Wir sind Mitglied im Verein
Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Bildnachweise:

Grafiken: pixabay.com